



Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, wird hiermit kundgemacht, dass der erstellte Aufteilungsentwurf für die Ausbezahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2020/2021, 4 Wochen hindurch,

vom 1. Juli bis 31. Juli 2020

im Marktgemeindeamt Kammern i.L. zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb von diesen 4 Wochen steht es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf bei der Marktgemeinde Kammern i.L. Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages per Überweisung zu beantragen. Ein diesbezügliches Ansuchen wird an die noch ausständigen GrundeigentümerInnen übermittelt. Das Ansuchen bezüglich einer Überweisung des Jagdpachtbetrages gilt für die ganze Jagdpachtperiode (2019-2028).

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im kundgemachten Zeitraum beantragt bzw. abgeholt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

Karl Dobnigg
(Karl Dobnigg)



Angeschlagen am: 1. Juli 2020
Abgenommen am: 31. Juli 2020